

## G. Industrie und Handwerk

### Vorbemerkung

#### Industrie

In den Angaben für die Industrie ist die Energiewirtschaft enthalten, nicht aber die Bauindustrie (vgl. Abschnitt H).

**Betriebe:** Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit; es kann sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln. Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) werden in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Erfasst werden sämtliche Betriebe, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in der industriellen Produktion (ohne Bauproduktion) liegt. Die in der Industrierichterstattung erfaßten Betriebe haben in der Regel mehr als 10 Beschäftigte. Kleinere Betriebe werden der sog. »Kleinindustrie« zugeordnet und beim Handwerk erfaßt.

**Eigentumsform der Betriebe; Arbeiter und Angestellte:** Vgl. Vorbemerkung zum Abschnitt E.

**Industriebereiche:** Die Ergebnisse der Industriestatistik in der DDR sind nach 10 Industriebereichen zusammengefaßt. Eine Umrechnung auf die in der Bundesrepublik Deutschland gebräuchlichen systematischen Gruppierungen ist nicht möglich.

**Abgesetzte Warenproduktion:** Die Berechnung der industriellen Bruttonproduktion und des Index der industriellen Produktion ist von der in der Bundesrepublik Deutschland üblichen so verschieden, daß von einer Wiedergabe dieser Ergebnisse abgesehen wird. Dargestellt wird deshalb nur die zu Industrieabgabepreisen (vgl. Vorbemerkung zu Abschnitt O) bewertete abgesetzte Warenproduktion.

**Produktion ausgewählter Erzeugnisse:** Produktion einschl. des innerbetrieblichen Eigenverbrauchs.

Bei einem Vergleich mit den Ergebnissen der Bundesrepublik Deutschland ist zu berücksichtigen, daß in der Bundesrepublik Deutschland nur die Waren nachgewiesen werden, die in Betrieben mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten hergestellt werden und zum Absatz bestimmt sind (Ausnahme: im wesentlichen Grundstoffe, für die die Gesamtproduktion ermittelt wird).

#### Handwerk

##### Eigentumsform der Betriebe:

Produktionsgenossenschaften des Handwerks: Zusammenschlüsse selbständiger Handwerker und von Inhabern von Kleinindustriebetrieben sowie deren Beschäftigten (einschl. Heimarbeiter) zum Zwecke gemeinsamer Produktions-, Reparatur- und Dienstleistung auf der Grundlage der genossenschaftlichen Organisation ihrer Arbeit, wobei die Mitglieder einer Produktionsgenossenschaft untereinander gleichberechtigt sind und den Ertrag ihrer Arbeit nach dem Leistungsprinzip verteilen.

Private Handwerksbetriebe: Private Betriebe, deren Inhaber die Meisterprüfung abgelegt haben und die in die Handwerksrolle eingetragen sind, sowie Betriebe, deren Inhaber in die Gewerberolle eingetragen sind (auch als Kleinindustrie bezeichnet). In der Regel dürfen nicht mehr als 10 Arbeiter und Angestellte (»fremde Arbeitskräfte«) — bei Beschäftigung von Schwerbeschädigten 11 — beschäftigt sein. Ein Lehrling je Lehrjahr wird der Beschäftigtenzahl nicht zugerechnet.

##### Leistung:

Produktion ohne Bauleistungen: Aus eigenem Material hergestellte und zum Absatz bestimmte Erzeugnisse sowie Erzeugnisse aus Kundenmaterial ohne den Wert des vom Auftraggeber gelieferten Materials; Bearbeitung von Kundenmaterial oder Kundenerzeugnissen, ohne daß daraus neue Erzeugnisse entstehen.

Bauleistung: Vgl. Vorbemerkung zum Abschnitt H.

Dienstleistungen: Leistungen, z. B. auf dem Gebiet der Hygiene und der Volksgesundheit.

Nicht in die Leistung einbezogen ist der Verkauf von fertig bezogener Handelsware (dazu gehört auch Fleisch, das nicht aus eigener Schlachtung stammt).

Die Bewertung der Leistung erfolgt zu Herstellerabgabepreisen.

### 1. Betriebe, Arbeiter und Angestellte der Industrie 1968 nach Betriebsgrößenklassen

Betriebe mit ... bis ... Arbeitern und Angestellten	Betriebe am 31. 12.				Arbeiter und Angestellte (ohne Lehrlinge) im Durchschnitt			
	insgesamt	Volkseigene u. genossenschaftliche Betriebe	Betriebe mit staatlicher Beteiligung	Privatbetriebe	insgesamt	davon in		
						volkseigenen und genossenschaftlichen Betrieben	Betrieben mit staatlicher Beteiligung	Privatbetrieben
Anzahl				1 000				
unter 25 .....	4 156	149	1 470	2 537	62,7	2,4	25,6	34,7
26 — 50 .....	2 853	223	1 810	820	102,9	8,7	65,9	28,4
51 — 100 .....	2 117	447	1 441	229	149,8	33,6	101,1	15,1
101 — 200 .....	1 502	784	670	48	215,2	115,9	92,9	6,3
201 — 500 .....	1 126	919	204	3	354,0	296,6	56,6	0,8
501 — 1000 .....	499	476	22	1	347,8	333,8	13,2	0,8
1001 und mehr .....	584	584	—	—	1 580,3	1 580,3	—	—
<b>Insgesamt ...</b>	<b>12 837</b>	<b>3 582</b>	<b>5 617</b>	<b>3 638</b>	<b>2 812,7</b>	<b>2 371,2</b>	<b>355,3</b>	<b>86,2</b>